

**Vereinbarung
zur Deckenerneuerung
B 184 „Südanbindung Dessau“
bis B185 Argenteuiler Straße**

zwischen der
Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen Anhalt,
Regionalbereich Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau,
nachstehend **„Straßenbauverwaltung“** genannt

und der

Stadt Dessau-Roßlau,
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
nachstehend **„Stadt“** genannt

Präambel

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Auftrag des Bundes die Deckschicht der B184 „Südanbindung Dessau“ zu erneuern. Für den sich anschließenden Teil der B 184 bis zur Einmündung B 185, der sich in der Baulast der Stadt befindet, ist eine Erneuerung ebenfalls erforderlich.

Auf Grund der örtlich zusammenhängenden Lage der Streckenabschnitte bietet sich eine gemeinschaftliche Realisierung an.

Die Straßenbauverwaltung und die Stadt kommen daher überein, die Deckenerneuerung der B 184 im genannten Abschnitt gemeinsam vorzubereiten, auszuschreiben und zu bauen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bauvorbereitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Bauoberleitung und Gewährleistungsverfolgung der Deckenerneuerung der B 184 „Südanbindung Dessau“ bis zum Knoten B 185 Argenteuiler Straße als Gemeinschaftsmaßnahme. Die voraussichtliche Gesamtlänge der Strecke beträgt ca. 3.000m. Die genaue Stationierung wird im Rahmen der Bauvorbereitung festgelegt.

§ 2

Durchführung der Maßnahme

Die Straßenbauverwaltung führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Stadt durch. Die Straßenbauverwaltung ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die Vergabe der Planungsleistungen an fachlich qualifizierte Dienstleister ist möglich. Diese erfolgt auf der Grundlage der für das Land Sachsen-Anhalt gültigen Regelungen. Die Vergabe an mehrere Vertragspartner ist zulässig.

Teile der Baumaßnahme, die eindeutig abtrennbar sind, werden im Auftrag und für Rechnung der Stadt vergeben.

Die Stadt stellt der Straßenbauverwaltung vorhandene Bestandspläne für den in ihrer Baulast befindlichen Streckenabschnitt zur Verfügung.

§3

Ausschreibung und Beauftragung

Die Straßenbauverwaltung führt für alle im § 1 genannten Leistungen die Vergabe gemäß den Richtlinien der Straßenbauverwaltung durch. Die Bauleistung wird öffentlich nach der VOB (A) und dem Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt ausgeschrieben.

Die Maßnahme wird in drei Baulose geteilt.

- Los 0 Allgemeine Leistungen
- Los 1 Südanbindung Dessau bis OD- Stein, Baulast LSBB
- Los 2 OD- Stein bis B 185, Baulast Stadt

Die im Los 0 enthaltenen allgemeinen Leistungen betreffen die Straßenbauverwaltung und die Stadt entsprechend.

§ 4

Kosten, Durchführung und Abnahme

Die vorläufigen Herstellungskosten betragen entsprechend Kostenberechnung vom 05.05.2020:

Anteil Straßenbauverwaltung 0,787 Mio. EUR

Anteil Stadt 0,434 Mio. EUR

Mit Erstellung der Leistungsverzeichnisse werden die Kosten aktualisiert.

Mit der Fertigstellung der Maßnahme werden die anteiligen Baukosten je Baulastträger auf Grundlage des erreichten Kostenstandes durch die Straßenbaubehörde ermittelt.

Die Maßnahme wird im Kalenderjahr 2020 ausgeschrieben und ab September 2020 ausgeführt. Im Kalenderjahr 2021 wird die Maßnahme schlussgerechnet.

Für die Gesamtmaßnahme übernimmt die Straßenbauverwaltung gemäß § 2 die technische Durchführung sowie die komplette Abrechnung der Baumaßnahme. Eingeschlossen sind auch etwaige Vergabestreitigkeiten und Nachtragsbearbeitungen. Die Stadt wird regelmäßig informiert und nimmt grundsätzlich an allen Bauberatungen, Abstimmungen und Verhandlungen teil. Zusätzliche und/oder geänderte Leistungen, die die Stadt betreffen, bedürfen der gesonderten Zustimmung der Stadt.

Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt abgenommen. Die Straßenbauverwaltung überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend, und zwar auch Namens der Stadt, wenn sie gemäß §2 die Leistung in deren Auftrag vergeben hat. Nach Übergabe der Bauteile an die Stadt teilt diese der Straßenbauverwaltung etwa auftretende Mängel unverzüglich mit.

§5

Abrechnung, Kostentragung

Die im §1 genannten Leistungen werden zwischen den Vertragspartnern auf Grundlage der anteiligen Baukosten und Schlussrechnung geteilt.

Nach Baufertigstellung stellt die Straßenbauverwaltung der Stadt die Leistungen aus dem gesamten Los 2 und anteilig aus Los 0 in Rechnung. Die Anteile am Los 0 ergeben sich aus dem Kostenverhältnis der Lose 1 und 2 zueinander.

Grundlage für die Abrechnung der Arbeiten sind die von der Bauüberwachung / Bauoberleitung gemeinsam mit dem Auftragnehmer erstellten und durch die Straßenbauverwaltung bestätigten Aufmaße.

Es wird vereinbart, dass für die durchgeführten Arbeiten durch die Straßenbauverwaltung an die Stadt im Jahr 2020 eine Abschlagsrechnung in Höhe von ca. 100.000,00 € (brutto) gestellt wird. Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme. Die Schlussrechnung der Straßenbauverwaltung an die Stadt erfolgt im Jahr 2021.

§ 6

Festlegung der Projektverantwortlichen

Als Projektverantwortliche werden benannt:

Für die Straßenbauverwaltung: Herr Günther Tel.(0340) 6509 - 2149

Für die Stadt Dessau-Roßlau: Herr Schär Tel.(0340) 204 - 2669

§ 7

Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Vereinbarung als Ganzes hiervon unberührt.

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Diese Vereinbarung enthält 4 Seiten. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Für die Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister

Dessau-Roßlau, den.....

Für die Bundesrepublik Deutschland
LSBB Sachsen-Anhalt, RB Ost
Regionalbereichsleiter

Dessau-Roßlau, den.....

i. A.



02.05.2020